

EMEINDE NEUENKIRCHEN

SATZUNG

zur 1. Änderung Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Naturbad im Hahnenbachtal

Aufgrund der §§ 10, 58, und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 12.05.2022 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Naturbad im Hahnenbachtal beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 2 Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Gebühr beträgt für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr 3,00€. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Eintritt frei.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 13.05.2022 in Kraft.

Neuenkirchen, den 13.05.2022

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

gez.
Carlos Brunkhorst
Bürgermeister